

246. Die Gründung und die Glanzzeit des Stiftes Quedlinburg unter den Ludolfingern behandelt Gerichts-assessor Grosse in der Zs. des Harzvereins f. Geschichte und Altertumskunde 48, 12—27.

247. Anselm Sparber, Abriss der Geschichte des Chorherrenstiftes Neustift bei Brixen (143 S. Mit fünf Illustrationen in Kunstdruck, Brixen 1920) enthält eine kurz gefasste Geschichte der Pröbste, die sich vor ähnlichen der kirchlichen Ortsgeschichte dienenden Arbeiten durch die fortlaufende Nachweisung der urkundlichen und erzählenden Quellen auszeichnet. Die Einleitung bietet eine Quellenkunde von Neustift, aus welcher die Wieder-auffindung von Abschriften des 1463 verfassten Memoriale benefactorum von Librarius, eines Seitenstückes zu den in Necr. 3, 28 ff. gedruckten Werken desselben Vfs., Erwähnung verdient. Im Anhang folgt ein Abdruck des doch wohl gleichzeitig (vgl. Martin in Mitt. des Inst. 9. Ergbd. 622 f.) mit der Datierung vom 11. November 1157 versehenen Originals der Urkunde des Gründers, Bischof Hartmann von Brixen, und ein Nachweis der von Mairhofer in Fontes rer. Austr. II, 34 zum Teil aus Kopialbüchern gedruckten Urkunden, deren Originale in dem gut geordneten Stiftsarchiv unter den angegebenen Signaturen erhalten sind.
W. Erben.

248. 'Studien über die Reihenfolge der Aebte und Aebtissinnen in der ehemaligen Herrlichkeit Burtscheid' von 996—1802 veröffentlicht Heinrich Schnock in der Zs. d. Aachener Geschichtsver. 41, 205—253 (1920).

249. In vorbildlicher Weise hat G. Sello die Entwicklung des Gebietes des ehemaligen Herzogtums Oldenburg untersucht und auf 12 vortrefflich ausgeführten Karten zur Anschauung gebracht. ('Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg', 252 S., 4^o und Atlas 2^o, 1917, 'Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens' 3, in den Veröffentlichungen der Hist. Kommission für die Provinz Hannover usw.). Auch die geistlichen Grenzen sind berücksichtigt. In dem Textbande handelt er zunächst von den Kirchspielen als der historisch-geographischen Einheit, von der aus sich die Wandelungen der territorialen Lagerung und Abgrenzung erfassen lassen, und den höheren Gerichts- und Verwaltungsbezirken, ermittelt dann die Grenzen der Engern, Westfalen und Friesen, soweit das heutige Oldenburg in Frage